

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 9=29 (1863)

Heft: 9

Artikel: Die Jägerschiessvereine des Kantons Zürich

Autor: C.B.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-93374>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Allgemeine

Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XXIX. Jahrgang.

Basel, 3. März.

IX. Jahrgang. 1863.

Nr. 9.

Die Schweizerische Militärzeitung erscheint in wöchentlichen Doppelnummern. Der Preis bis Ende 1863 ist franko durch die ganze Schweiz. Fr. 7. —. Die Bestellungen werden direkt an die Verlagsbuchhandlung „die Schweighauserische Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben.

Verantwortlicher Redaktor: Oberst Wieland.

Die Jägerschießvereine des Kantons Zürich.

Bei der Wichtigkeit, welche in letzter Zeit den freiwilligen Schießübungen der Jäger zugeschrieben worden ist, den Hoffnungen, welche sich daran für die Zukunft knüpfen, darf eine Besprechung über die passendsten Grundlagen, auf welchen dieselben eingerichtet werden können und über die Bedingungen ihres Gedeihens wohl zeitgemäß genannt werden. Wir wollen daher versuchen durch Darstellung der Verhältnisse, wie sie sich im Kanton Zürich ausgebildet haben, einen Beitrag dazu zu liefern; im großen Ganzen vertreten wir dabei die Ansichten zahlreicher Kameraden, wie auch den Standpunkt der offiziellen Verordnungen in der Sache, in der Begründung und Ausführung der einzelnen Punkte erlauben wir uns dagegen unserer individuellen Anschauung zu folgen.

Der Grund zu den freiwilligen Schießübungen der Jäger wurde im Frühjahr 1860 gleich nach der Organisation der mit dem neuen Gewehre ausgerüsteten Kompagnien von der Mannschaft selbst gelegt. Der Zutritt von Offizieren und die von den Vereinen in Anspruch genommene Unterstützung des Staates gab indeß bald den Anlaß zur Behandlung der einschlägigen Fragen in weiteren militärischen Kreisen, in erster Linie bei der Militärbehörde, in zweiter namentlich auch bei der Kantonaloffiziersgesellschaft. In Folge mehrfacher Berathungen des Vorstandes dieser letztern, einer besondern Kommission und der Vorstände der Schießvereine verständigte man sich dabei allseitig zur Aufstellung einiger leitender Grundsätze, welche die Genehmigung der Militärdirektion erhielten, und deren Inhaltung zwar nicht absolut bindend gemacht, wohl aber allen Vereinen nach Maßgabe der lokalen Verhältnisse als wünschenswerth bezeichnet wurde. Es betrifft dieß namentlich folgende Punkte:

„Der Anschluß der Jäger an die bestehenden Feldschützengesellschaften ist im Ganzen nicht zu empfehlen, denselben vielmehr dringend die Bildung eigener Vereine anzurathen.“

Der Jäger wie der Infanterist überhaupt hat im

Felde eine wesentlich andere Bestimmung zu erfüllen, als der Scharfschütze, es kann demgemäß nicht seine Aufgabe sein, die Schießkunst in gleicher Weise wie dieser letztere auf den höchsten Punkt zu treiben. Kenntniß seiner Waffe, Übung in der Behandlung derselben, und die Fertigkeit ein nicht zu kleines Ziel in raschem Schusse zu erreichen, ist alles was für ihn erforderlich, ja selbst wünschenswerth ist, denn eine zu einseitige Ausbildung als Schütze könnte ihn nur zu leicht vergessen machen, daß er seinem Schießern, wenn es von Nutzen sein soll, schließlich doch den Angriff oder die Vertheidigung mit der blanken Waffe folgen lassen muß. Darum weg für den Jäger mit den kleinen Nummernkreisen der Scharfschützen, mit den zahlreichen Abstufungen der Schüsse auf einige Linien vom Mittelpunkt, und, wir möchten beifügen, weg auch mit den großen Gaben und Prämien, die den ächten Soldatengeist nur wenig fördern. Das Vorgesagte findet seine Rechtfertigung auch in der Konstruktion der Waffe, der bisherigen und gewiß auch der neu einzuführenden, in dem Fehlen eines Stechers, dem gröbren Korn und der freilich zu wenig beachteten verschiedenen Gewichtsvertheilung des Järgergewehrs im Vergleichung mit dem Stutzer, Verschiedenheiten die für den Feldgebrauch wohl eben so viele Vorzüge bilden. Anfänglich wurde im Kanton Zürich dieser Punkt nur zu oft übersehen; nicht wenige Jäger wollten es mit ihrem Gewehre durchaus den Scharfschützen gleich thun, da mußten dann Schrauben in der Nuß, abgefeilte Federn, wohl gar künstliche Kolbenansätze den vermeintlichen Fehlern des Järgergewehrs abhelfen, und wurde dadurch ein unglückliches Zwischending geschaffen, das von beiden Systemen einzig die Nachteile vereinigte und dabei für den Gebrauch mancherlei Gefahren mit sich brachte. Wir sind daher der zürcherischen Militärdirektion dafür dankbar, daß sie mit Energie gegen diese Verschlimmbesserungen eingeschritten ist, in Folge dessen die Zahl von 61 anfänglich veränderten Gewehren sich bis im Jahr 1862 auf drei, die noch die Spuren solcher Künsteleien trugen, reduziert hat. In Zukunft, hoffen wir, werden gar keine mehr vorkommen, nicht nur wegen der Macht des Gesetzes,

sondern besonders in Folge des Durchdringens richtigerer Ansichten über die Bestimmung ihrer Waffe unter den Jägern, resp. unter der Infanterie überhaupt. Trennung der Uebungen der Scharfschützen und der Jäger, sei es in besondere Vereine, sei es am Ende in verschiedene Sektionen der gleichen Verein, ist aber dabei Grundbedingung.

Die gleiche Trennung ist wünschenswerth vom ökonomischen Standpunkt aus. Die Schießgesellschaften der Infanterie sollen jedem, auch dem Unbemitteltesten die Möglichkeit der Betheiligung gewähren. Dazu aber ist höchste Einfachheit, Schonung der finanziellen Kräfte erstes Erforderniß. Es mag daher der Staat, es mögen die theilnehmenden Offiziere dafür sorgen, daß besondere Leistungen auch ein äußeres Zeichen der Anerkennung finden, der schwächere Schütze aber soll nur in dem geringst möglichen Maße oder besser gar nicht zu Gunsten des Stärkern in Anspruch genommen werden, sonst ist keine große, am wenigsten eine allgemeine Betheiligung denkbar. Reiche Preise sind damit freilich außer den Bereich des sich übenden Jägers oder Infanteristen gestellt, und als beste Gabe steht ihm nur die Achtung der Kameraden, das Bewußtsein eines redlichen Strebens für das Wohl des Vaterlandes in Aussicht. Zum Glück liegen Beweise vor, daß dieser Lohn von vielen hoch geschätzt wird.

„Im Interesse des Staates liegt es, die freiwilligen Schießübungen der Infanterie zu unterstützen, nicht allein der Ausbildung im Schießen halber, sondern auch im Interesse der Ausbildung des militärischen Sinnes, dessen Pflanzschule sie werden können und sollen.“ Das Einfachste und Natürlichste möchte daher scheinen, daß der Staat alle Kosten, welche die Uebungen verursachen, übernehme, unzweifelhaft ließe sich dadurch wenigstens eine Zeit lang die allgemeinste Theilnahme erreichen. Dennoch tragen wir unsererseits Bedenken selbst ohne Rücksicht auf das Interesse des Fiskus solches anzurathen. Was auch gar so nahe gelegt wird, was gar keine Mühe, kein Opfer mehr kostet, das wird gewöhnlich nicht hoch geschätzt, und die Gefahr des Mißbrauchs der Gabe liegt zu nahe. Ein Mittelweg, bei dem auch der Schütze ein kleines, seine Kräfte nicht übersteigendes Opfer zu bringen hat, scheint daher das Richtigere, und dieser Mittelweg läßt sich leicht finden durch Verabreichung der Munition unter dem kostenden Preise an alle vom Staate anerkannten Schießvereine.

Wenn sich dieselbe dabei billiger stellt, als die allfällig von den Schützen selbst fabrizirte Munition, so liegt darin gleichzeitig die beste Gewähr, daß diese letztere verdrängt und nur mit reglementarischer Munition geschossen wird, was im Interesse der Erhaltung der Waffe sehr zu wünschen ist. Einige Bedingungen zur Sicherung eines wirklichen Nutzens der Uebungen z. B. in Betreff der Instandhaltung der Gewehre und einer gehörigen Kontrollführung lassen sich von dem Staat ohne Beeinträchtigung der Freiheit der Vereine leicht an die gewährten Vergünstigungen anknüpfen.

Die erwähnten Grundsätze finden sich auch in den Bestimmungen ausgesprochen, welche die zürcherische Militärdirektion für die Jägerschießvereine aufgestellt hat. Dieselben haben, nachdem sie bereits in den Jahren 1860 und 1861 in allen weitentlichen Theilen zur Anwendung gekommen sind, am 7. April 1862 folgende Fassung erhalten:

„In der Absicht die Jägerschießvereine, welche sich bisher gebildet haben oder noch bilden werden, um im Zielschießen mit dem Jägergewehr sich zu üben, in ihren Ausgaben zu erleichtern, werden denselben in Folge Beschlusses des Regierungsrathes bis auf Weiteres nachfolgende Vergünstigungen zuerkannt, vorbehaltlich der Erfüllung unten stehender Bedingungen:

a) den Vereinen wird die benötigte Munition zu dem ermäßigten Preise von 30 Fr. per 1000 Patronen mit Kapseln vom Staate erlassen.

b) Die Kosten für Löhnung der Zeiger dürfen dem Kantonskriegskommissariat verrechnet werden, in der Meinung, daß dabei ein billiges Maß nicht überschritten werde.

c) Die benötigten Scheiben werden durch das Kantonskriegskommissariat verabfolgt, resp. die Kosten für Anschaffung und Reparaturen solcher übernommen, mit dem Vorbehalt, daß in der Regel nur eine Scheibe zu 6' Höhe und Breite für je 8 Mann verrechnet werde.

Die Bedingungen sind:

1. Nur solche Vereine, welche wenigstens 12 Mitglieder zählen, können auf die obenerwähnte Betheiligung des Staates Anspruch machen. Kleinere Vereine haben sich daher mit Vereinen nachbarlicher Gemeinden zu verbinden, um einen Gesamtverein zu bilden.

2. Den Jägerschießvereinen gehören allervorderst die Jäger an, welche mit Jägergewehren versehen sind; inzwischen wird den Vereinen überlassen, auch andere Wehrpflichtige aufzunehmen. Für die Aufnahme Nichtwehrpflichtiger bedarf es dagegen der speziellen Bewilligung der Direktion des Militärs.

3. An den Zielschießübungen dieser Vereine soll nur mit dem Jägergewehr und nur mit reglementarischer, vom Zeugamte bezogener Munition geschossen werden.

4. Die Schießübungen haben in der Regel im Freien und auf Distanzen von 200—600 Schritten stattzufinden.

5. Die Vorstände der Vereine verpflichten sich über gute Instandhaltung der Gewehre, welche auf den Schießplatz gebracht werden, zu wachen, und un-nachlässiglich alle Gewehre, an denen willkürliche Änderungen von der Ordonnanz angebracht sind, auszuschließen.

6. Vereine, welche auf obige Vergünstigungen Anspruch machen wollen, haben der Direktion des Militärs davon Kenntniß zu geben und ihr die Statuten zur Genehmigung vorzulegen, sofern dieses nicht schon geschehen ist, oder seit deren Einsendung Änderungen in denselben eingetreten sind.

7. Die Vorstände der Vereine haben am Schlusse der Zielschießübungen der Direktion des Militärs über das Resultat derselben Bericht zu erstatten.“

Es geht aus diesen Vorschriften hervor, daß die Vereine in Festsetzung ihrer Statuten, in Einrichtung ihrer Uebungen je nach lokalen Bedürfnissen und Wünschen einen sehr weiten Spielraum haben, da die vorbehaltene Genehmigung der Statuten nur die Uebereinstimmung derselben mit den obigen Vorschriften im Auge hat, keineswegs aber die innere natürliche Entwicklung der Vereine hemmen will. Die ökonomischen Erleichterungen für die Schützen sind dabei bedeutend, ohne daß dadurch die Mittel des Staates übermäßig in Anspruch genommen würden. Die von uns verlangte Einfachheit wird wenigstens in sofern gesichert, als die Jäger sich für sich üben, wobei die ökonomisch bescheidene Stellung der Mehrzahl derselben sich von selbst geltend macht.

Eine weitere Unterstützung haben die Schießvereine bei der Kantonal-Offiziersgesellschaft gefunden, eine moralische in erster Linie durch Befürwortung der Sache nach Oben und Unten, eine finanzielle in zweiter Linie, indem in den Jahren 1861 und 1862 für Prämien und Gaben je zweihundert Franken aus der Gesellschaftskasse unter die Vereine vertheilt wurden. Die dabei auf die einzelnen Vereine entfallenen Beiträge konnten natürlich nicht groß werden, immerhin bereiteten sie denselben Vergnügen und dienten sie durchweg zu fernerer Aufmunterung.

Dies ungefähr ist der Boden, auf dem sich das Schießwesen der Infanterie im Kanton Zürich bisher entwickelt hat. Im Jahr 1861 bestanden 20 Vereine mit annähernd 450 Mitgliedern, im Jahr 1862 23 solcher mit einer noch etwas größern, nicht genau festzustellenden Anzahl von Mitgliedern. Nach Abrechnung der ziemlich zahlreich vertretenen Offiziere ergibt es sich, daß in beiden Jahren ungefähr die Hälfte der mit Järgergewehren ausgerüsteten Jäger sich an den Uebungen der Vereine betheiligt hat. Eine gewisse Anzahl Anderer mag sich noch unter Verzichtleistung auf die vom Staate den Vereinen eingeräumten Vortheile, theils für sich, theils mit andern Schützengesellschaften gütig haben. Die Jägerschießvereine vertheilen sich auf alle Theile des Kantons, am zahlreichsten verhältnismäßig sind sie indeß in den östlichen Gegenden, den Thälern der Töss und der Glatt, in jenen Gegenden also, wo die Woche durch die größte Zahl von Spindeln schnurrt, die Webstühle am fleißigsten arbeiten. Es mag dies, beiläufig gesagt, zum Troste derjenigen gereichen, welche glauben, daß im Kanton Zürich mehr als anderwärts materielle Interessen dominiren. Wahr ist es, die ganze Gestaltung des industriellen Lebens erfordert strenge Arbeit, spärlich ist oft die Muße bei Hoch und Niedrig, seltener vielleicht als anderwärts sprechen sich daher die Gedanken aus, doch der vaterländische Sinn ist deshalb nicht geringer, und der Zürcher wird, wenn Noth an Mann kommt, ebenso entschlossen als Andere sein, Alles für das Wohl der Gesamtheit einzusetzen.

In Einrichtung der Uebungen ergibt sich in den

verschiedenen Vereinen eine bunte Mannigfaltigkeit, hier wird ein bestimmter Schießplatz anserkoren, dort zieht der Verein von einem Ort zum andern, um möglichst Vielen den Anlaß zur Betheiligung zu geben, hier werden aufs Mal nur wenige z. B. 10 Schüsse gethan und sind dagegen die Zusammenkünfte häufiger, dort ist das Verhältniß ein umgekehrtes. Verschieden ist natürlich auch der Eifer in den Vereinen, was sich in mannigfaltiger Weise in den Rapporten äußert, im Ganzen aber scheint reges Leben zu herrschen und bleibt die Durchschnittszahl der Uebungen nicht unter 7 im Jahr. Zieht man noch die Feldschützen in Betracht, so wird es begreiflich, daß den ganzen Sommer hindurch Berg und Thal an den Sonntagsnachmittagen in weiter Ausdehnung von dem fröhlichen Knallen der Büchsen wiederhallen.

Das Gesamtergebnis aller Uebungen ist schwer mit Genauigkeit anzugeben, wenden wir uns daher zu einem einzelnen Vereine, um an demselben die Gestaltung der Sache noch etwas näher zu verfolgen. Wir wählen dazu den Jägerschießverein von Zürich und Umgebung, als den zahlreichsten von allen und den in manchen Beziehungen maßgebenden. Die Statuten dieses Vereins, seit dem Sommer 1860 in Kraft, schreiben für die Mitglieder 4 obligatorische Uebungen per Jahr vor, wobei je 20 Schüsse gethan werden. Der dafür zu entrichtende Doppel beträgt Fr. 1, so daß nach Abzug der Kosten der Munition 40 Rappen von jedem Schützen dem Verein zufallen. Hieraus werden die allgemeinen Kosten, z. B. die Inserate, bestritten; der Rest als Prämien im Betrag von 60 Rp. bis Fr. 1. 50 unter die besten Schützen vertheilt.

Am Schluß der günstigen Jahreszeit findet ein freiwilliges Endschießen statt, bei welchem Stich- und Rehrscheiben aufgestellt werden, mit 20 Rp. Doppel für den Schuß in die erstern, mit 5 Rp. Doppel in die letztern, Munition inbegriffen. Als Haupteinnahmen werden diesen Endschießen die Jahresbeiträge zugewiesen, welche die Jäger mit Fr. 1, andere Mitglieder mit Fr. 2 zu entrichten haben; ferner sämtliche Bußen für Ausbleiben und Ordnungsfehler, endlich allfällige Gaben. Dadurch bildet sich, in immerhin sehr bescheidenen Verhältnissen, ein kleines Gabenschießen; der Beitrag der Kantonal-Offiziersgesellschaft, ein Messer, ein Stoß von Freundeshand für den Anlaß geschenkt, bilden die höchsten Preise und belohnen, wir dürfen es versichern, die glücklichen Sieger ihren kühnsten Wünschen gemäß. Den Schluß des Tages bildet ein einfaches gemeinschaftliches Mahl, das reichlich durch Frohsinn gewürzt zu werden pflegt.

Außer diesen fünf durch die Statuten vorgeschriebenen Uebungen sind im Lauf der beiden letzten Jahre noch je zwei freiwillige Uebungen abgehalten worden, denen die Lösung der schwierigen Aufgaben, das Schießen auf große Distanzen u. s. w. zugewiesen war, welche dann aber gelegentlich auch zum Schießen mit etwas erhöhtem Doppel und mit Vertheilung des Rechnungsvorschusses auf die geschossenen Punkte verwendet wurden.

Die Zahl der Mitglieder ist nach einigen Schwankungen im Jahr 1860 seither stetig gewachsen und beträgt dermalen 72, worunter sich

25 Offiziere und Aspiranten und

47 Unteroffiziere und Soldaten

befinden. Ein Theil der Offiziere muß freilich als nicht aktiv betrachtet werden.

Als Übungsfeld diente dem Verein in den letzten zwei Jahren ausschließlich die bekannte Wollishofer Allmend, welche in der Distanz großen Spielraum läßt und im Ganzen recht passend ist, dabei aber durch große Entfernung von der Stadt den Besuch der Uebungen doch etwas beeinträchtigt.

Die im Jahr 1862 erreichten Schießresultate sind bei Schreiben von 6' Höhe und 6' Breite auf

Schritte. Scheibentreffer. Mannstreffer.

	Prozent.	Prozent.
300	72	28
400	58	19
500	50	14
600	50	16
700	48	12

Die überwiegende Mehrzahl der Schüsse wurde auf 300 und 400 Schritt abgegeben, auf 600 und 700 Schritt schossen einzig mehr oder weniger geübte Schützen. Es sind diese Ergebnisse ziemlich bescheiden, indessen darf dabei bemerkt werden, daß sie wesentlich durch eine ziemliche Zahl von Anfängern herabgedrückt worden und sie sich für die ältern Schützen allein bedeutend günstiger gestalten würden. Der Betheiligung ungeübter, ja selbst ungeschickter Schützen dürfen aber schöne Schießtabellen wohl zum Opfer gebracht werden, als die Schießrödel des Vereins bereits Beispiele genug aufweisen, daß anfänglich ganz schlechte Schützen nach und nach in die Reihe der besten vorgerückt sind.

Schon für das Jahr 1862 war ein kleiner Ausmarsch mit Schießen auf unbekannte Distanzen bergauf und bergab projektiert, die Witterung trat hindernd dazwischen, so daß diese notwendige Ergänzung der Uebungen dem angetretenen Jahre vorbehalten bleibt. Eine solche Ausdehnung der Uebungen wird ohne Zweifel auch neue Anregung und neues Leben für den Verein zur Folge haben. Immerhin ist festzuhalten, daß die Schützen, bevor zu solchen Uebungen geschritten wird, bereits eine gewisse Fertigkeit erlangt haben müssen, da ohnedieß die aufzuwendenden Mittel für das zu erwartende Resultat zu groß sind.

Wir können unsere Charakteristik des Schießvereins von Zürich und Umgebung nicht schließen ohne rühmend des Geistes von Kameradschaftlichkeit zu erwähnen, den im Schooße desselben jederzeit an den Tag getreten ist, des angenehmen Verhältnisses, wie es sich namentlich zwischen Offizieren und Mannschaft gebildet hat, und als dessen Frucht wir ein vermehrtes gegenseitiges Zutrauen auch für den wirklichen Dienst bezeichnen dürfen.

Unter diesen Umständen war auch die Aufgabe des bisher aus zwei Offizieren und drei Unteroffizieren zusammengesetzten Vorstandes eine verhältnißmäßig

leichte und angenehme, und gerne sagen wir als bisheriges Mitglied des Vorstandes unsern Kameraden aller Grade auch auf diesem Wege für ihr Entgegenkommen warmen Dank. Mit Vertrauen ferner blicken wir in die Zukunft, überzeugt, daß das im Lauf von drei Jahren angebahnte Werk allmählig immer tiefere Wurzeln schlagen, immer größere Ausdehnung gewinnen und schließlich ein geeignetes Fundament zur Bildung eines allgemeinen Infanterie-Schützenvereins geben wird. Ähnliches, wir hoffen es, darf wohl von der Mehrzahl der Vereine des Kantons Zürich gesagt werden.

Seit der Einführung der Järgergewehre und der Bildung der Jägerschießvereine ist von Jahr zu Jahr eine gewisse Anzahl von Prelaz-Gewehren in die Hände der Mannschaft übergegangen, und die Frage liegt daher nahe, in welcher Weise für Uebungen mit dieser Waffe gesorgt werden könne. Die zürcherische Militärdirektion ist derselben schon im Jahr 1862 zuvor gekommen, indem sie die Begünstigungen für die Jägerschießvereine auf ähnliche Uebungen mit dem Prelaz-gewehr ausgedehnt hat. Bis jetzt indess ist der Gebrauch dieser Erleichterung ein sehr beschränkter geblieben, und die nöthigen Bedingungen zur Bildung eigener Vereine, ohne Zweifel das an und für sich Wünschenswerthe, scheinen an den meisten Orten zu fehlen. Unter diesen Umständen halten wir es für die Aufgabe der Jägerschießvereine auch den mit Prelaz-Gewehren versehenen Leuten Gelegenheit zur Uebung zu geben, führen sie doch ihren Namen zur Stunde noch nicht mit vollem Recht, da nur die Hälfte der Jäger sich mit ihrer eigenen Waffe daran betheiligen kann. Zu diesem Ende schiene uns die Bildung eigener Sektionen für die Schützen mit Prelazgewehr, und wo selbst hiezu die Zahl der Leute nicht ausreicht, die Bildung eigener Schießabtheilungen mit besonderer Kontrolle und Abrechnung wünschenswerth, während wir von einer völligen Vermischung beider Waffen allerdings abrathen müssen. In der vorgeschlagenen Weise würde sich der Uebergang der Jägerschießvereine in Infanterieschießvereine von selbst allmählig vollziehen. Die zürcherische Militärbehörde ist solchen Bestrebungen durch einen vor wenigen Tagen gefaßten Beschluß, welcher die mitgetheilte Verordnung vom April 1862 durch Aufnahme der Prelaz-Gewehre unter die gestatteten Waffen modifiziert, bereits entgegen gekommen.

Wir knüpfen, wie aus dem Obgesagten hervorgeht, große Hoffnungen an die freiwilligen Schießübungen der Infanterie, wir erwarten von denselben weitere Ausdehnung der edlen Schützenkunst in allen Klassen des Schweizervolkes, Hebung des Selbstgefühles der Infanteristen, Belebung militärischen Sinnes in sonst demselben verschlossenen Kreisen. Dennoch können wir nicht umhin vor zu hoch gespannten Erwartungen zu warnen. Die angeführten Zahlen beweisen, daß im Kanton Zürich, jezt wo die mit Järgergewehren bewaffnete Mannschaft als Elite betrachtet werden muß, doch nur die Hälfte derselben an freiwilligen Uebungen Theil nimmt; fällt diese

Auszeichnung durch Einführung eines einheitlichen Gewehres bei der ganzen Infanterie einmal weg, so mag sich zwar die Zahl der Teilnehmer bedeutend vermehren, die Verhältniszahl der Dienstpflichtigen zu den sich wirklich Lebenden aber wird unzweifelhaft sinken. Wir wissen nicht, wie sich das gleiche Verhältniß in andern Kantonen gestaltet; hier und da mag die Entwicklung der Sache günstiger sein, für das große Ganze aber befürchten wir eher das Gegentheil. Die erste, die wichtigste Aufgabe bleibt also immer noch die Organisation obligatorischer, an strenge militärische Formen gebundener Schießübungen, nach welcher Seite hin, wenn wir nicht irren, an den meisten Orten ebenfalls noch viel zu thun bleibt. Das Alte ist gestürzt, die Zeit hat sich geändert, doch das neue aus den Ruinen erblühende Leben läßt noch etwas auf sich warten.

Erlaube man uns zum Schlusse noch einen nicht streng zur Sache gehörigen Wunsch auszusprechen, der sich auf in und außer Dienst gemachte Wahrnehmungen stützt. Die Kontrollen des Jägerschießvereins von Zürich werden mit Hilfe einfacher Formulare auf dem Plage selbst nachgeführt, die Arbeit von fünf Minuten genügt zur Zusammenstellung der Resultate, wird es wünschenswerth die Leistungen einzelner Schützen zu kennen, so sind die nöthigen Zahlen ebenfalls leicht aus den Schießproben zu entnehmen. Sollte für die Zielschießen der Infanterie im Dienst eine ähnliche Aufzeichnung nicht ebenfalls genügen?, sollten die seit zwei Jahren eingeführten komplizirten Schießproben wirklich nöthig sein? Dies sind die Fragen, um deren Erörterung wir die eidgen. Militärbehörden bitten möchten. Vor Jahren ist eine besondere Kommission einberufen worden, um Vereinfachungen im Rechnungswesen anzubahnen; die zürcherischen Truppen verdanken dieser Anregung für den kantonalen Dienst den Ersatz der Besoldungskontrollen durch einfache Soldausweise, eine schätzenswerthe, auch anderwärts zu empfehlende Erleichterung bei Kompagnie-Beständen von 120 bis 140 Mann, bei einer Dienstdauer von 4, 3, ja sogar bloß 2 Tagen; leider aber genügt die dadurch gewonnene Zeit auch nicht entfernt zur Anfertigung der neu eingeführten Schießproben, deren zahlreiche Kolonnen und Rubriken erst mühsam linirt und dann mit einem Zahlenheer angefüllt werden müssen, vor dem selbst einem geübten Rechner bange werden könnte. Gerne ließen wir die Sache noch gelten, wenn damit eine wirklich bessere Kontrolle geschaffen würde, aber gesetzt alle Notizen seien in Ordnung, so schleichen sich bei der unvermeidlichen Abschrift nur zu leicht Fehler ein, man übersieht wohl eine Linie, eine Kolonne, die Zahlen wollen nicht sofort stimmen; natürlich macht man sie stimmen, so oder anders und das Ende der Arbeit ist eine wunderschöne Tabelle, die sich des höchsten Beifalles des inspizirenden Offiziers zu erfreuen hat, und der wirklich nichts fehlt als — Genauigkeit und Zuverlässigkeit. Da verdienen doch gewiß einfache, auf dem Plage eingefertigte Schießproben, mit oder Dintenflecke, mit oder ohne

von Schweiß- und Regentropfen vermischte einzelne Zahlen, bei weitem den Vorzug, denn mit solchen ist kein irgend geübtes Auge über die Richtigkeit der Aufzeichnungen zu täuschen. Wenn ferner bei den einzelnen Schützen nur die Summe der Treffer angegeben, die Prozentrechnung auf das Gesamteresultat verspart wird, so dürften dabei nach unserm Erachten die militärischen Interessen nichts verlieren, die Tabellen aber an Fäßlichkeit und Uebersichtlichkeit gewinnen. Möge daher, das ist gewiß der einstimmige Wunsch aller und jeder Offiziere der Infanterie, die sich mit der Sache zu befassen haben, die betreffende Behörde uns für die Zukunft die neuen Tabellen gnädig erlassen. An Verwendung für die dadurch gewonnene Zeit fehlt es wahrlich nicht. Es wäre dies auch der einzige mögliche Weg, um die Kontrollführung für die obligatorischen und die freiwilligen Zielschießübungen in die so wünschenswerthe Uebereinstimmung zu bringen.

C. B.

Stärke unserer Armee auf 1. Januar 1863.

Die auf den 1. Januar 1863 eingelaufenen Situations-Rapporte der Kantone über den personellen Bestand ihrer Kontingente ergeben folgende Zahlen.

A. Auszug:

Genietruppen	1240
Artillerie	7734
Guiden	271
Dragoner	1497
Schützen	5425
Infanterie	67560
Div. Personal	171

83,898 Mann.

B. Reserve.

Genietruppen	933
Artillerie	4758
Guiden	125
Dragoner	1054
Schützen	3281
Infanterie	33448
Div. Personal	121

43,720 Mann.

C. Landwehr.

Genietruppen	568
Artillerie	4353
Guiden	33
Dragoner	1029
Schützen	4765
Infanterie	57383
Div. Personal	144

68,275 Mann.

Oder ein Gesammttotal von 195,893 Mann ohne den eidgen. Stab, der auf den 1. Januar 637 Offi-